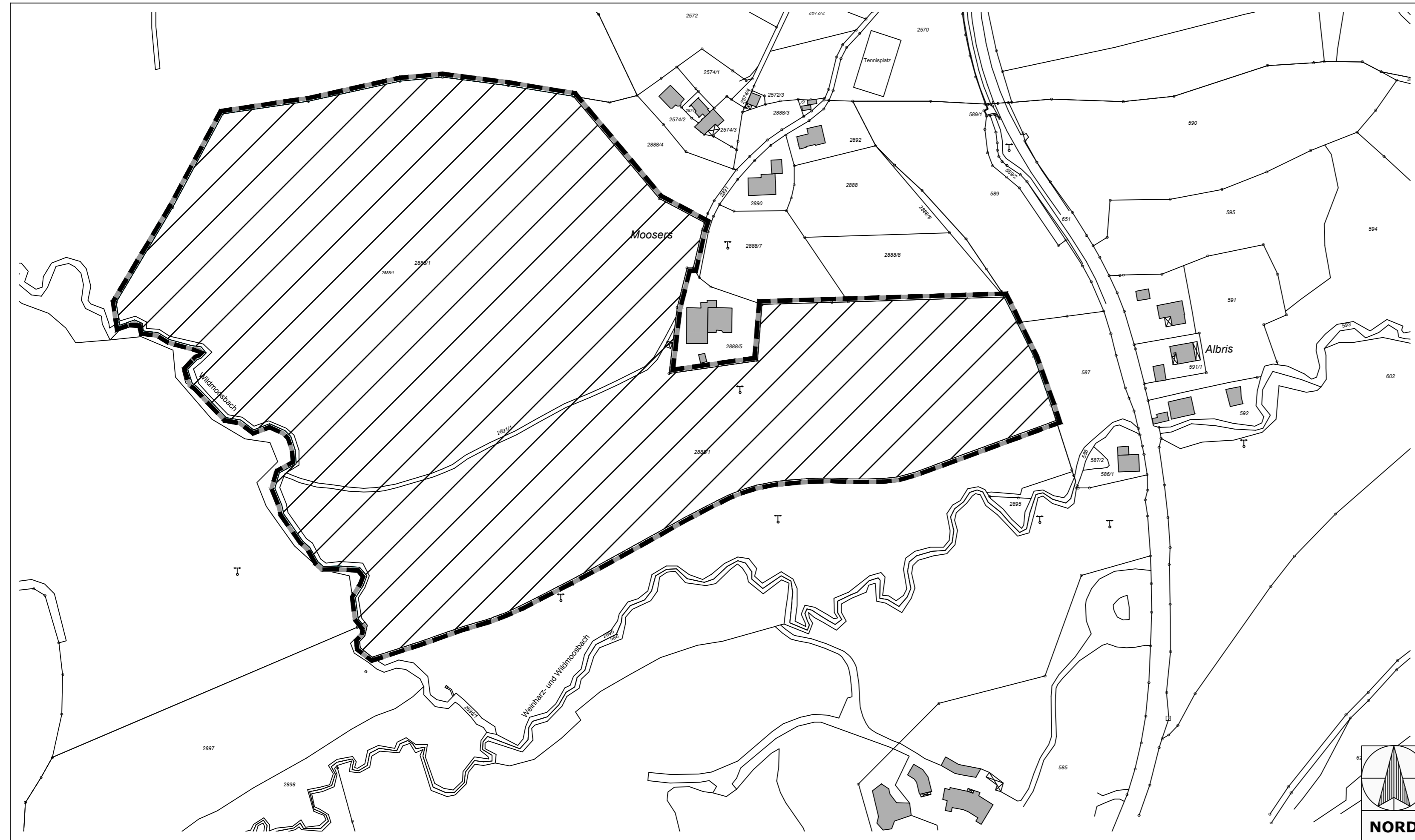



1. PLANZEICHNUNG



2. PLANZEICHENERKLÄRUNG

2.1. Planungsrechtliche Festsetzungen

2.1.1 Sonstige Festsetzungen

 Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der Teilaufhebung

2.2 Hinweise/ Nachrichtliche Übernahmen

 vorhandene Flurstücksgrenze mit Flurnummer

3. VERFAHRENSVERMERKE

Einleitungsbeschluss zum Beginn des Aufhebungsverfahrens

Der Stadtrat der Stadt Kempten (Allgäu) hat in seiner Sitzung am 15.03.2012 die Einleitung des Teilaufhebungsverfahrens zum Bebauungsplan "Kempten-Südwest" im Teilbereich A (Moosers) beschlossen. Der Einleitungsbeschluss zum Beginn des Teilaufhebungsverfahrens wurde im Amtsblatt Nr. 9/12 vom 23.03.2012 ortsüblich bekannt gemacht.

Frühzeitige Beteiligung

Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB über die Teilaufhebungssatzung des Bebauungsplans erfolgte in der Zeit vom 08.04.2013 bis 22.04.2013.

Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB über die Teilaufhebungssatzung des Bebauungsplans erfolgte in der Zeit vom 04.04.2013 bis 22.04.2013.

Öffentliche Auslegung

Der Entwurf der Teilaufhebungssatzung in der Fassung vom 07.05.2013 wurde mit der Begründung mit Umweltbericht gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 03.06.2013 bis 03.07.2013 öffentlich ausgelegt.

Zu dem Entwurf der Teilaufhebungssatzung in der Fassung vom 07.05.2013 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 03.06.2013 bis 03.07.2013 beteiligt.

Satzungsbeschluss

Der Stadtrat der Stadt Kempten (Allgäu) hat in seiner Sitzung vom 01.08.2013 die Teilaufhebungssatzung zum Bebauungsplan in der Fassung vom 25.07.2013 gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

Stadt Kempten (Allgäu), 09.09.2013

Dr. Ulrich Netzer
Oberbürgermeister

Ausfertigung

Die Teilaufhebungssatzung, bestehend aus Planzeichnung, Satzung und Begründung mit Umweltbericht wird hiermit ausfertigt.

Stadt Kempten (Allgäu), 09.09.2013

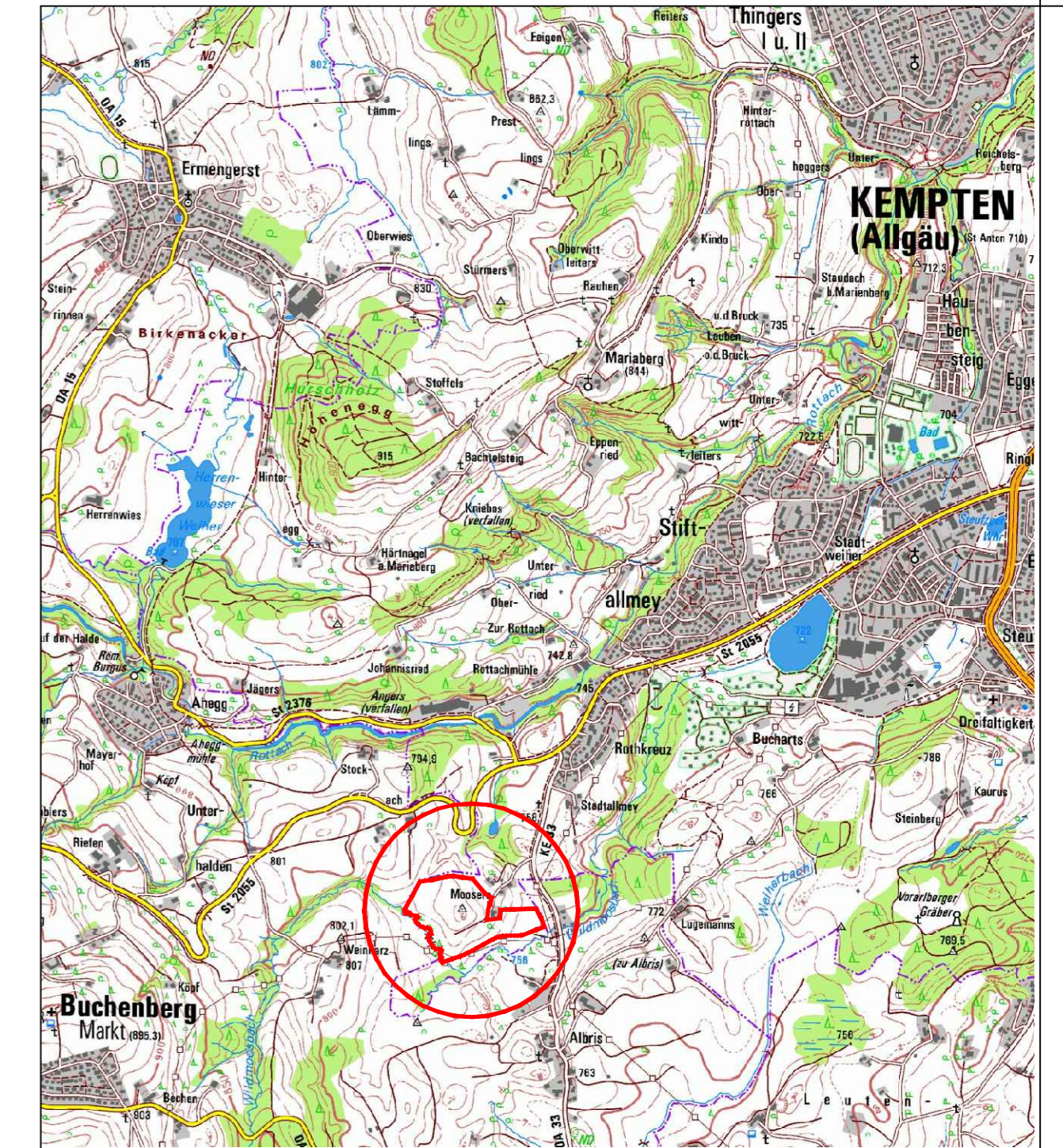
Dr. Ulrich Netzer
Oberbürgermeister

Bekanntmachung - Inkrafttreten

Der Satzungsbeschluss des Stadtrates wurde im Amtsblatt der Stadt Kempten (Allgäu) Nr.24/13 am 16.08.2013 gemäß § 10 Abs. 3 Satz 1 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die Teilaufhebungssatzung zum Bebauungsplan "Kempten-Südwest" im Teilbereich A (Moosers) ist damit in Kraft getreten.

Stadt Kempten (Allgäu), 09.09.2013

Dr. Ulrich Netzer
Oberbürgermeister



Kempten Allgäu

Teilaufhebungssatzung für den Bebauungsplan "Kempten-Südwest"

für die Gebiete Moosers und zwischen Bucharts, Lugemanns und Stadtmey" im Teilbereich A (Moosers)

Plan-Nr.	Maßstab	Stadt Kempten (Allgäu), Stadtplanungsamt	Datum
112-1	1:1000		06.03.2012 04.02.2013 07.05.2013 25.07.2013
Planzeichnung Planzeichenerklärung Verfahrensvermerke			